

FRAKTION LISTE ODENWALD

im Studentenparlament der Technischen Universität Darmstadt

<http://www.liste-odenwald.de> · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



Darmstadt, den 8. November 1999

An das

Präsidium des Studentenparlamentes
der Technischen Universität Darmstadt
Hochschulstr. 1

64287 Darmstadt

Antrag für die nächste Sitzung des StudentenparlamentesSehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

wir übermitteln Ihnen hiermit einen Antrag der Liste Odenwald zur nächsten Sitzung des Studentenparlamentes und bitten darum, ihn gem. §5 (6) Geschäftsordnung des Studentenparlamentes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Das Studentenparlament der Technischen Universität Darmstadt möge beschließen:

I.

Die Aufwandsentschädigung für im Studentenparlament vertretene studentische Gruppen wird nicht gezahlt.

II.

Die Änderung tritt am 1. April 2000 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Sebastian Pape
Mitglied des StuPagez. Björn Egner
Mitglied des StuPa

Anlagen zum Antrag vom 8. November 1999:

A. Rechtsgrundlage:

§§4 und 5 der Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 19. April 1994 und genehmigt am 3. August 1994:

§ 4 Organe der Studentenschaft

(1) Die Organe der Studentenschaft sind:

1. das Studentenparlament (StuPa)

[...]

§ 5 Amtsträgerinnen und Amtsträger der Studentenschaft

(1) Amtsträgerinnen und Amtsträger der Studentenschaft sind:

1. Mitglieder der Organe der Studentenschaft

[...]

(4) Den Amtsträgerinnen und Amtsträgern der Studentenschaft kann nach Maßgabe der Finanzordnung ein Ersatz für solche Aufwendungen gewährt werden, die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstehen.

[...]

§41 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 19.4.1994:

(5) Den im Studentenparlament vertretenen Gruppen können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

[...] Ob eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird und über die Höhe entscheidet das Studentenparlament.

B. Begründung.

Bereits in der Sitzung vom 15. Juni 1999 haben wir beantragt, die im Haushalt für die Aufwandsentschädigung eingestellten DM 3.000,- in die Haushaltsstelle „Reisekosten“ zu verschieben. Nachdem der Finanzreferent des AstA juristische Bedenken geäußert hatte, wurde unser Antrag abgelehnt. Nach genauer Einsicht in die Finanzordnung und die Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt ist klar, daß das Studentenparlament die Änderung die Höhe der Aufwandsentschädigung mit einfacher Mehrheit festsetzen oder sogar beschließen kann, keine Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Wir beantragen daher die Nichtzahlung von Aufwandsentschädigungen aus folgenden Gründen:

Das Amt eines Mitglieds des Studentenparlamentes ist ein Ehrenamt, zu dessen Ausführung jedes Mitglied der Studentenschaft aufgerufen ist. Die Aufwandsentschädigung ist insofern überflüssig, da den Mitgliedern des Studentenparlamentes keine erheblichen Ausgaben für die Teilnahme an den Sitzungen und deren Vorbereitung entstehen. So sind beispielsweise durch das Semesterticket keine Fahrtkosten zu veranschlagen, da der Weg des StuPa-Mitglieds zu den StuPa-Sitzungen im Prinzip der gleiche ist wie zu den Veranstaltungen der Universität. Zudem sind die Aufwandsentschädigungen nicht personengebunden, sondern werden den im Studentenparlament vertretenen Gruppen gewährt, was bedeutet, daß diese von den Gruppen verwendet werden und nicht den einzelnen Abgeordneten zugute kommen. Eine Finanzierung der Gruppenarbeit ist jedoch nicht Sinn einer Aufwandsentschädigung für StuPa-Mitglieder. Die Gruppen befinden sich im demokratischen Wettstreit um die besseren Konzepte und die Wählerstimmen für die Wahl des Studentenparlamentes und handeln aus inhaltlichen Überlegungen und Überzeugungen heraus. Die Unterstützung der Gruppen mit finanziellen Mitteln ist nicht Sache der Studentenschaft. Vielmehr müssen die Gruppen aus eigener Kraft ihre Auslagen bestreiten und auch dafür in der Studentenschaft werben. Von der Gesamtheit der Studentenschaft alimentierte Gruppen sind

abzulehnen. Der Grad der Verankerung einer Gruppe in der Studentenschaft spiegelt sich auch in finanzieller, logistischer und inhaltlicher Unterstützung durch die Studierenden nieder. Eine Aufwandsentschädigung braucht es hierfür nicht.

Im übrigen verweisen wir auf den Bericht des AstA in der Sitzung vom 28.10.1999, in dessen Verlauf mitgeteilt wurde, daß die Haushaltsstelle „Reisekosten“ voraussichtlich vom AstA überzogen werden wird. Die Liste Odenwald wird beim Nachtragshaushalt wieder ihrer ursprünglichen Intention folgen und erneut beantragen, daß die für die Aufwandsentschädigung eingestellten DM 3.000,- der Haushaltsstelle „Reisekosten“ zugeschlagen werden.

Die Aufwandsentschädigungen für die Gruppen sind überflüssig und sollten dort verwendet werden, wo das Geld wirklich benötigt wird.

Anlagen zum Antrag vom 8. November 1999:

A. Rechtsgrundlage:

§§4 und 5 der Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 19. April 1994 und genehmigt am 3. August 1994:

§ 4 Organe der Studentenschaft

(1) Die Organe der Studentenschaft sind:

1. das Studentenparlament (StuPa)

[...]

§ 5 Amtsträgerinnen und Amtsträger der Studentenschaft

(1) Amtsträgerinnen und Amtsträger der Studentenschaft sind:

1. Mitglieder der Organe der Studentenschaft

[...]

(4) Den Amtsträgerinnen und Amtsträgern der Studentenschaft kann nach Maßgabe der Finanzordnung ein Ersatz für solche Aufwendungen gewährt werden, die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstehen.

[...]

§41 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 19.4.1994:

(5) Den im Studentenparlament vertretenen Gruppen können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

[...] Ob eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird und über die Höhe entscheidet das Studentenparlament.

B. Begründung.

Bereits in der Sitzung vom 15. Juni 1999 haben wir beantragt, die im Haushalt für die Aufwandsentschädigung eingestellten DM 3.000,-- in die Haushaltsstelle „Reisekosten“ zu verschieben. Nachdem der Finanzreferent des AstA juristische Bedenken geäußert hatte, wurde unser Antrag abgelehnt. Nach genauer Einsicht in die Finanzordnung und die Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt ist klar, daß das Studentenparlament die Änderung die Höhe der Aufwandsentschädigung mit einfacher Mehrheit festsetzen oder sogar beschließen kann, keine Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Wir beantragen daher die Nichtzahlung von Aufwandsentschädigungen aus folgenden Gründen:

Das Amt eines Mitglieds des Studentenparlaments ist ein Ehrenamt, zu dessen Ausführung jedes Mitglied der Studentenschaft aufgerufen ist. Die Aufwandsentschädigung ist insofern überflüssig, da den Mitgliedern des Studentenparlamentes keine erheblichen Ausgaben für die Teilnahme an den Sitzungen und deren Vorbereitung entstehen. So sind beispielsweise durch das Semesterticket keine Fahrtkosten zu veranschlagen, da der Weg des StuPa-Mitglieds zu den StuPa-Sitzungen im Prinzip der gleiche ist wie zu den Veranstaltungen der Universität. Zudem sind die Aufwandsentschädigungen nicht personengebunden, sondern werden den im Studentenparlament vertretenen Gruppen gewährt, was bedeutet, daß diese von den Gruppen verwendet werden und nicht den einzelnen Abgeordneten zugute kommen. Eine Finanzierung der Gruppenarbeit ist jedoch nicht Sinn einer Aufwandsentschädigung für StuPa-Mitglieder. Die Gruppen befinden sich im demokratischen Wettstreit um die besseren Konzepte und die Wählerstimmen für die Wahl des Studentenparlaments und handeln aus inhaltlichen Überlegungen und Überzeugungen heraus. Die Unterstützung der Gruppen mit finanziellen Mitteln ist nicht Sache der Studentenschaft. Vielmehr müssen die Gruppen aus eigener Kraft ihre Auslagen bestreiten und auch dafür in der Studentenschaft werben. Von der Gesamtheit der Studentenschaft alimentierte Gruppen sind

abzulehnen. Der Grad der Verankerung einer Gruppe in der Studentenschaft spiegelt sich auch in finanzieller, logistischer und inhaltlicher Unterstützung durch die Studierenden nieder. Eine Aufwandsentschädigung braucht es hierfür nicht.

Im übrigen verweisen wir auf den Bericht des AStA in der Sitzung vom 28.10.1999, in dessen Verlauf mitgeteilt wurde, daß die Haushaltsstelle „Reisekosten“ voraussichtlich vom AStA überzogen werden wird. Die Liste Odenwald wird beim Nachtragshaushalt wieder ihrer ursprünglichen Intention folgen und erneut beantragen, daß die für die Aufwandsentschädigung eingestellten DM 3.000,- der Haushaltsstelle „Reisekosten“ zugeschlagen werden.

Die Aufwandsentschädigungen für die Gruppen sind überflüssig und sollten dort verwendet werden, wo das Geld wirklich benötigt wird.